

Was wir wollen!

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **1 (1944)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was wir wollen!

Als Einführung an den Leser.

Die Erwartungen, die heute in die Landesplanung gesetzt werden, sind vielseitig und werden, je mehr sich der Fragenkreis erweitert, umso anspruchsvoller. Das Bedürfnis nach einer zusammenfassenden publizistischen Behandlung aller in diesem Gebiete sich stellenden Probleme wird daher immer dringender.

So hat die Vereinigung schweizerischer Strassenfachmänner und der Verlag Vogt-Schild A.-G., Solothurn, sich veranlasst gesehen, die im 14. Jahrgang stehende Beilage ihres Organs «Strasse und Verkehr» als selbständige Zeitschrift herauszugeben. Diese Beilage, die unter dem Namen «Bebauungspläne und Quartierpläne» von Arch. K. Hippenmeier im Jahre 1930 gegründet wurde, und die Arch. P. Trüdinger mit vergrössertem Aufgabenkreis unter dem Titel «Landes-, Regional- und Ortsplanung» weiterführte, soll nun unter dem Titel «Plan» zur selbständigen Zeitschrift werden.

Wir hoffen, mit dieser Publikation den Behörden, Organisationen, Fachleuten und interessierten Laien, die sich mit Planungsaufgaben befassen, dienen zu können. Es ist unsere Absicht, durch das Gebiet der Landesplanungsfragen einen Rundgang anzutreten und dabei aufzuzeigen, welche bescheidene Anfänge zu einer Planung bei uns vorhanden sind und welche weite Gebiete noch brachliegen. Ferner wird versucht, die Bestrebungen des Auslandes aufzuzeigen, soweit Material darüber heute erreichbar ist. Damit soll das Interesse öffentlicher und privater Personen geweckt und sie sollen eingeladen werden, an der Planungsarbeit teilzunehmen.

Vor allem ist festzustellen, was unter dem Titel «Plan» überhaupt gemeint ist. Plan ist ein weiter Begriff und bildet die Grundlage zu jedem planmässigen Vorgehen. Wir aber beschäftigen uns hier nur mit der Planung über die Verwendung von Grund und Boden und den damit zusammenhängenden Problemen. Wir haben darum auch, um diese Beschränkung des Begriffs zu symbolisieren, unserem Titel den Ausschnitt einer Karte unterlegt. Zu den Untertiteln ist zu bemerken: Die planmässige Leitung der Verwendung von Grund und Boden wird in unserem Lande mit *Landesplanung* bezeichnet; beschränkt sie sich auf eine gewisse Region des Landes, deren Grenzen geographisch oder politisch bedingt sein können, so wird sie *Regionalplanung* genannt. Geht die Planung von einem bestimmten Ort und seiner Lage aus, so nennt man das *Ortsplanung*, eine Bezeichnung, die somit auch den Begriff Städtebau in sich schliesst. Im französischen Sprachgebrauch sind alle diese drei Begriffe Landes-, Regional- und Ortsplanung in dem einen Ausdruck «*urbanisme*» zusammengefasst.

Die Zeit drängt, die Probleme beginnen sich zu stauen. Die neue Zeitschrift «Plan» wird ihren Weg mit einer reichen Bürde antreten. Der Leser soll aber ihre Entwicklung nicht nur mit passiver Aufmerksamkeit verfolgen, wir erwarten gerade aus seinem Kreise eine aktive Mitarbeit, sei es durch Aufzeigen praktischer Beispiele aus seinem Arbeitsgebiet, sei es durch Beiträge zur theoretischen Erörterung der gestellten Probleme.

Die Mitglieder der Redaktion kommen aus den verschiedensten Fachgebieten und geben der Zeitschrift die nötige fachwissenschaftliche Basis. Ein Ausschuss, bestehend aus den Herren Dr. Derron, P. Trüdinger und E. F. Burckhardt, bildet die eigentliche Redaktion mit der Aufgabe, die einzelnen Nummern zusammenzustellen.

Es ist beabsichtigt, thematische Sondernummern herauszubringen, die einerseits die Anwendung eines bestimmten Fachproblems auf verschiedenen Gebieten zeigen (z. B. Landschaftsschutz, Strassenbau, Bauordnungen), dann aber sollen andere Nummern das eigentliche Grundproblem der Planung behandeln: Die Ueberschneidung und Koordination verschiedener Interessen in einer Aufgabe (z. B. Gestaltung einer ländlichen Siedlung, eines Kurortes oder eines Stadtkerns).

Ein allzu straffes Programm soll aber nicht verhindern, aktuelle Fragen sofort aufzugreifen; kein lehrreiches praktisches Beispiel im guten oder schlechten Sinne darf uns entgehen.

Hüten wir uns vor absoluten Festlegungen und unabänderlichen Plänen. Wir wollen uns vielmehr den Grundsatz Heraklits vor Augen halten: «Alles ist im Fluss.»

Die Redaktionskommission.

Aufklärung ist nötig.

Gemeinden, Kantone und Bund haben fast jeden Tag Entscheide zu treffen, die die Nutzung von Grund und Boden verändern. Aber auch jeder einzelne Bürger, der einen Bau errichtet, hat teil an der ständigen Umgestaltung unserer Heimat. Deshalb ist es wichtig, dass das ganze Volk über die Bestrebungen der Landesplanung, nämlich die Koordinierung aller Kräfte, die die Landschaft beeinflussen, unterrichtet wird. Aufklärung über alle Fragen der Landesplanung, über ihre Zusammenhänge mit der Wirtschaft und den sozialen Problemen ist nötig, wenn das Volk und seine Behörden über neue bauliche oder gesetzliche Massnahmen entscheiden müssen.

H. Peter, Kantonsbaumeister, Zürich.

Es muss eine Gesinnungsänderung eintreten.

Die Einsicht, dass etwas getan werden müsse, um unsere Landschaft vor der Verunstaltung durch die Bewohner zu schützen, ist noch jung. Die ersten Natur- und Heimatschutz-Kommissionen begannen ihre Tätigkeit um 1905. Zum eigentlichen Volksempfinden wurde diese Einsicht aber erst während dieser Kriegszeit, da wir gezwungenermassen unsere Aufmerksamkeit auf die Werte unseres eigenen Landes konzentrieren müssen.

Da und dort beginnen die Gemeindebehörden diesen Forderungen Rechnung zu tragen, es werden Kredite bereitgestellt und nach der entsprechenden Planung gefragt. Hier stossen wir also auf eine der aktuellsten Aufgaben der Landesplanung.

Durch Durchführung der Planung muss sich aber der einzelne, der sich mit Bauabsichten abgibt, gefallen lassen, dass ihm zugunsten des Allgemeinwohles Beschränkungen auferlegt werden. Dies ist in einem demokratischen Gemeinwesen nur durchführbar, wenn die notwendige Gesinnungsänderung bei jedem einzelnen vorhanden ist, d.h. die Einsicht, dass eine allgemeine Anpassung auch für ihn zu einem Vorteil wird. Nur so erreichen wir eine positive Gestaltung unserer Landschaft im weitesten Sinne.

E. F. Burckhardt, Architekt BSA SIA, Zürich.

Il nous faut un code d'urbanisme.

Un plan national d'aménagement doit être basé sur des textes légaux. Faute d'être sanctionné par les lois, le plan, si excellent soit-il, n'est que projet sans valeur effective.

Mais en Suisse ces lois indispensables n'existent que de façon tout à fait fragmentaire et insuffisante. De vastes parties du territoire national y échappent presque complètement.

Pour ne pas demeurer lettre morte, la loi doit résulter des désirs de la société. La règle qu'on impose ne tarde pas à être mal et incomplètement appliquée. Comme un outil sans emploi se rouille et se détériore, comme un organe sans fonction s'atrophie, la loi impopulaire tombe en désuétude et perd tout pouvoir.

Il faut donc que le peuple suisse sente, dans son ensemble, la nécessité de posséder un véritable code d'urbanisme. E. Virieux, architecte de l'Etat, Lausanne.

Wir brauchen eine neue Bodenpolitik.

Die zentrale Planungsaufgabe unseres dichtbesiedelten Landes ist das klare Abgrenzen und Zueinanderordnen von Industrie, städtischer Siedlung und landwirtschaftlicher Siedlung. So darf es mit der willkürlichen Durchmischung dreier verschiedener Elemente nicht weitergehen, wenn uns das Antlitz unserer Heimat lieb ist.

Aber bevor wir die fehlenden Grundlagen geschaffen haben, die uns erlauben, das Zusammengehörende klar auszuscheiden, können wir nicht an die eigentliche Gestaltung unserer Kulturlandschaft gehen. Unsere Aufmerksamkeit muss also ebenso sehr dem Handwerkzeug wie dem Planungsstoff gelten. Wir brauchen ein neues, unseren Bedürfnissen nach geplanter Ordnung dienendes Bodenrecht und ferner praktische Formen für die Finanzierung des Geplanten. Im Spannungsbereich zwischen den hohen Bodenpreisen der Konglomerationen und den niederen der landwirtschaftlichen Besiedlung muss der öffentliche Finanzhaushalt von Bund, Kantonen und Gemeinden die nötigen, im Interesse der Planung liegenden Ausgleichs herbeiführen können.

P. Trüdinger, Stadtplanarchitekt, Basel.

Die Geographie soll die wissenschaftliche Grundlage bilden.

Es mag manchenorts überrascht haben, dass Vertreter der Geographie an allen Fragen über Landesplanung ein lebhaftes Interesse bekunden. Wer sich indessen näher mit der erdkundlichen Wissenschaft befasst, wird rasch einsehen, dass die Beziehungen zwischen Geographie und Landesplanung sehr eng sind. Studien in unserem Lande und Reisen in fremde Länder, insbesondere in junges, tropisches Kolonisationsland, zeigen uns eindrucklich, wie der Mensch die Naturlandschaft umgestaltet, die geschaffene Kulturlandschaft vielfach aber auch verunstaltet hat.

Prof. Dr. H. Gutersohn, ETH, Zürich.

Genaue Begriffsbestimmung ist Gradmesser für die Klarheit über Ziel und Möglichkeiten der Landesplanung.

Planung dient der Volksgesundheit.

Die richtige Eingliederung der Ingenieurwerke in die Gesamtplanung steigert ihre Wirksamkeit.

Die Lösung von Verkehrsfragen ist aus der Gesamtplanung abzuleiten.

Was technisch notwendig ist, soll auch schön sein.

Die Begriffe sind die Werkzeuge des Denkens. Der Erfolg hängt von der Güte der Werkzeuge ab. Die Menschen verständigen sich mit der Sprache, und aus schlecht oder unzweckmässig gebildeten Wörtern entstehen sonderbare Schwierigkeiten. «Wünschen Sie eine Unterhaltung mit mir, so definieren Sie Ihre Begriffe», sagte Voltaire.

Das Wesen der Landesplanung offenbart sich vornehmlich in ihrem Vorwurf und in ihrer Methode. Die Landesplanung unterscheidet sich von der Wirtschaftsplanung durch die Beschränkung in der Wahl der anzuwendenden Mittel, die besondere Art und Weise ihres Vorgehens und die Ausdehnung des Bereiches ihrer Wirksamkeit auf die Gesamtheit der kulturellen Aufgaben.

Dr. L. Derron, Erlenbach-Zürich.

Die Sehnsucht nach *eigenem* Grund und Boden ist begreiflich. Sein Besitz vermittelt aber nicht schlechthin das Bewusstsein des unbedenklichen Verfügens, sondern er legt uns auch Verpflichtungen auf. Die Baugesetze vermögen stets nur Mindestrücksichten auszudrücken; über sie hinaus geht unsere eigene, bessere Gesinnung, die zwingt, zu prüfen, ob und in welchem Ausmass unser Grundstück überbaut werden darf, damit weder die Landschaft noch die bereits bestehende gute Bebauung noch der Nachbar noch der heutige und zukünftige Benützer der erstellten Bauten zu Schaden, sondern im Gegenteil in den ausgiebigsten Genuss unseres Grundstückes komme. Darum steht nicht die weitgehendste materielle Ausnutzung unseres Bodens an erster Stelle, sondern die Vermittlung von Grün, Luft und Sonne als Quelle unserer seelischen und körperlichen Gesundheit.

E. E. Strasser, Chef des Stadtplanungsamtes, Bern.

Strassen, Brücken, Aquädukte haben bereits vor Jahrtausenden der Landschaft ihren Stempel aufgedrückt, und ihre Ueberreste zeigen noch heute, dass schon damals geplant wurde. Viel weitergehend aber sind die Eingriffe der modernen Ingenieurbauten, der Eisenbahnen, Flugplätze, Wasserbauten usw. Es sind Werke, die einem bestimmten Zwecke dienen müssen und die ihre Aufgabe nur erfüllen können, wenn sie vor allem zweckentsprechend ausgebildet sind. Durch richtige Eingliederung in den Rahmen der Landesplanung kann ihre Projektierung auf weite Sicht, ihre wirksame Gestaltung und Formung vom Gesichtspunkt der Allgemeinheit aus in wertvollster Weise gesteigert werden. In diesem Sinne hat das Ingenieurwesen bei der Landesplanung mitzuwirken.

H. von Moos, Stadtingenieur, Luzern.

Die Verkehrsprobleme müssen, ihrer Bedeutung entsprechend, in die Gesamtplanung eingefügt werden. Die Einfügung soll so geschehen, dass wohl für die einzelnen Siedlungsgebiete die bestmögliche Verkehrsbeziehung angestrebt wird, diese aber nicht einseitig zum Nachteil anderer mindestens ebenso wichtiger Planungsfaktoren überschätzt werden darf. Es handelt sich dabei in erster Linie um die eindeutige Abklärung des optimalen Einsatzbereiches der verschiedenen Verkehrsarten. Im weiteren sind die technischen Bedürfnisse der einzelnen Verkehrsmittel und ihrer Verkehrsträger zu untersuchen und der unentbehrliche Kontakt mit der Praxis herzustellen.

E. Bachmann, Kantonsgeometer, Basel.

Bei der Projektierung von Tiefbauten waren bis heute vorwiegend wirtschaftliche Gesichtspunkte massgebend. Neue Strassen, Brücken, Kanäle, Kraftwerke etc. sollten aber nur dann gebaut werden, wenn sie sich harmonisch in das Landschaftsbild eingliedern, selbst wenn zur Erreichung dieses Zieles erhöhte Aufwendungen erforderlich sind.

Die Behandlung der Abwässer und der Kehrlichtbeseitigung hat sich besonders nach den Forderungen des Hygienikers und des Fischereifachmannes zu richten; es gilt aber auch, den Seen und Flüssen der Schweiz die so einzigartig verschiedenen Farbtöne, ihre Klarheit und Durchsichtigkeit zu erhalten und ihre Ufer vor Verschandelung durch rein wirtschaftlich bedingte Zweckbauten zu bewahren.

E. Ochsner, Gemeindeingenieur, Zollikon.